

Anlage

24. Nachtrag zur Satzung der BKK Technoform vom 12.06.2007

Artikel I

1. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Beendigung einer Mitgliedschaft richtet sich nach den im Sozialgesetzbuch 5. Buch (SGB V) geregelten Voraussetzungen.
- (2) Abweichend von Absatz 1 endet die Mitgliedschaft Versicherungsberechtigter durch Kündigung mit Erfüllung der Voraussetzungen einer Familienversicherung nach § 10 SGB V.“

2. Es wird ein neuer § 13e eingefügt. § 13e erhält folgende Fassung:

„§ 13e Förderung der digitalen Gesundheitskompetenz

- (1) Die BKK Technoform bietet ihren Versicherten als Sachleistung Leistungen zur Förderung des selbstbestimmten gesundheitsorientierten Einsatzes digitaler oder telemedizinischer Anwendungen und Verfahren auf der Grundlage der „Regelungen des GKV-Spitzenverbandes zu bedarfsgerechten Zielstellungen, Zielgruppen sowie zu Inhalt, Methodik und Qualität der Leistungen nach § 20k Absatz 2 SGB V zur Förderung der digitalen Gesundheitskompetenz“ in der jeweils aktuellen Fassung, an.
- (2) Die Leistungen sollen dazu dienen, die für die Nutzung digitaler oder telemedizinischer Anwendungen und Verfahren erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln. Sofern eine Leistung im Einzelfall nicht als Sachleistung zur Verfügung gestellt werden kann, erbringt die BKK Technoform einen einmaligen kalenderjährlichen Zuschuss je Versicherten in Höhe von maximal 50,00 Euro, jedoch nicht mehr als die tatsächlich entstandenen Kosten.
- (3) Leistungen, die digitale Kompetenzen ohne direkten Gesundheitsbezug vermitteln (z. B. Anwendung von Hard- und Software) oder die offene oder verdeckte Produktwerbung enthalten, dürfen von der BKK Technoform nicht angeboten oder finanziell bezuschusst werden.“

3. In § 18 werden die Wörter „Landesverband der Betriebskrankenkassen Niedersachsen-Bremen“ durch die Wörter „BKK Landesverband Mitte“ ersetzt.

Artikel II

Der Satzungsantrag wurde vom Verwaltungsrat am 13.07.2021 beschlossen.
Die Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Göttingen, 13.07.2021

gez. Werner Habenicht

Verwaltungsratsvorsitzender